

## Synopse

Fünfter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 05.02.2014  
zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „Musikpädagogik“  
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften vom 24.01.2007

I. Die Anlage 4 wird umbenannt in „Sprachvoraussetzungen und Eignungsprüfung“.

Bestehend:	Änderung:
Anlage 4: Eignungsprüfung zur Feststellung der Befähigung	Anlage 4: <a href="#">Sprachvoraussetzungen und Eignungsprüfung zur Feststellung der Befähigung</a>

II. Es wird ein neuer Absatz über Sprachvoraussetzungen eingefügt.

### [Sprachvoraussetzungen](#)

[Erforderlich ist der Nachweis zweier Fremdsprachen entsprechend den Studienvoraussetzungen des Ba GuK \(siehe Anlage 3 der Speziellen Ordnung Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften MUG.7.35.04 Nr. 1\).](#)